



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Urheberrecht an Bauwerksplanungen und Bauwerken

Stand vom 18.06.2024 14:40:46 bis 15.08.2024 10:16:03

Angegeben von:

Holger Freitag (R005207) am 18.06.2024

Beschreibung:

Maßvolle Erleichterung der Änderungsmöglichkeit bestehender Bauwerke, an denen ein Urheberrecht des Planers besteht. Änderungszwecke wie energetische Sanierung, Verbesserungen hin zu mehr Klimaneutralität, Schaffung von Wohnraum oder Barrierereduzierung sollen sich noch besser gegen ein urheberrechtliches Änderungsverbot in der Abwägung durchsetzen als bisher.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UrhG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Beratung bei der Umsetzung der Auftraggeberpositionen und -ziele in rechtlichen Änderungsbedarf; Mithilfe bei der Entwicklung von Formulierungen für Stellungnahmen und andere Schriftkommunikation, Beratung und auch Vertretung bei Gesprächen über die entsprechenden Themen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. VPB Verband Privater Bauherren e.V.

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt